

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel.

Stück 19.

Kiel, den 31. Oktober

1929.

Inhalt: 141. Kirchenkollekte für den Kirchbau in Athen (S. 169). — 142. Erziehungsbeihilfen an Geistliche (S. 170). — 143. Kirchliche Statistik für 1929 (S. 171). — 144. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit (S. 172). — 145. Kirchenkollekte zum Zwecke der christlichen Liebestätigkeit (S. 172). — 146. Nachschulungslehrgang für Wohlfahrtspfleger (S. 172). — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.
Hierzu 1 Beilage.

Nr. 141. Kirchenkollekte für den Kirchbau in Athen.

Kiel, den 16. Oktober 1929.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 24. Sonntag n. Trin. (10. XI. 1929) in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten des Baues einer Kirche für die deutsche evangelische Gemeinde in Athen abgehalten wird.

Indem wir die Herren Geistlichen ersuchen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern, bemerken wir folgendes:

In Athen besteht seit fast 100 Jahren eine deutsche evangelische Gemeinde. Seitdem der Bayernkönig Otto im Jahre 1834 dem griechischen Volk Staat und Freiheit gesiegt hatte, lebte eine evangelische Gemeinde im Schutze des königlichen Hauses. Im Schloß von Athen hatte sie eine Kapelle. Diese gottesdienstliche Stätte schloß sich mit der Ermordung König Georg I. im Jahre 1912 für immer. Eine gern gewährte Zufluchtsstätte fand dann die Gemeinde in dem Kindergartenfaal des deutschen Schulgebäudes. Da die Anstalt sich selbst vergrößert und den Saal nur schwer entbehren kann, wird seine weitere Verwendung für die Gottesdienste in nicht zu ferner Zeit unmöglich. Dies ist der Notstand. Unter allen Hauptstädten Europas ist heute nur noch in Athen die deutsche evangelische Gemeinde ohne eigene Kirche.

Ausgegeben Kiel, den 5. November 1929.

Notwendigkeit und Bedeutung des Kirchenbaues sind wie jetzt, so auch früher anerkannt worden.

Schon 1913 schwebten Verhandlungen. Der Gustav-Adolf-Verein hatte Athen in seine Vorschläge für das allgemeine Liebeswerk aufgenommen. Der Krieg unterbrach die Fortführung des Planes. Nachdem sich nunmehr wieder eine Gemeinde gesammelt hat, erhebt sich auch wieder die alte Frage. Tatkräftig hat im Jahre 1927 der Gustav-Adolf-Verein seine Liebesgabe der Gemeinde von Athen zugewendet. Dadurch ist der Ankauf des teureren Grundstücks gesichert worden. Es liegt in herrlicher Lage am Fuße des die ganze Riesenstadt überragenden Lykabetos in unmittelbarer Nähe der deutschen Schulgebäude.

Die Gemeinde will nunmehr einen Schritt vorankommen und hat darum dem Kirchenausschuß ihr Bauprojekt vorgelegt. Die Höhe der Bausumme für Kirche und Pfarrhaus mit Gemeindefaal beläuft sich auf 250 000 *R.M.* Diese Summe entspringt nicht einem übertriebenen Aufwand, sondern ist trotz einfacher, sparsamer und nur auf Gemeindebedürfnisse zweckmäßig angelegter Raumgestaltung bei den hohen Baupreisen in Griechenland ein Mindestfordernis. Die kleine Gemeinde ist bei aller bewiesener Opferwilligkeit nicht in der Lage, die hohe Summe selbst aufzubringen. Darum hat sie sich in ihrer Notlage an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß gewandt und erhofft starke Hilfe von den Kirchen des Deutschen Protestantismus. Der Kirchenausschuß hat sich hierauf an sämtliche dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund angehörenden Landeskirchen gewandt mit der Bitte, eine Kollekte für den Kirchbau in Athen ausschreiben zu lassen.

Dieser Bitte sind bereits sämtliche übrigen Landeskirchen nachgekommen. Auch unsere Kirchenregierung hat den Beschluß gefaßt, sich der Notlage dieser Auslandsgemeinde nicht zu verschließen und die Abhaltung einer Kollekte für diesen Zweck genehmigt.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Kollektennachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung an die Kasse des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (Postcheckkonto Berlin 43897) abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5854 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 142. Erziehungsbeihilfen an Geistliche.

Riel, den 26. Oktober 1929.

Nachstehende Mitteilung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bringen wir hiermit zur Kenntnis. Entsprechenden Anträgen sehen wir entgegen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. B. 3814 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Abschrift.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.
G I. Nr. 1645 U II, A.

Berlin W 8, den 17. Oktober 1929.

Betrifft laufende Erziehungsbeihilfen an Geistliche.

Nachdem die höheren Landwirtschaftsschulen im Sinne der Grundsätze für die Gewährung von Erziehungsbeihilfen für Pfarrerkinder als mittlere Schulen anerkannt worden sind (vgl. dortigen Runderlaß vom 24. Juni 1929 — E. O. I. 6322 —), bin ich im Einvernehmen mit dem Herrn Preussischen Finanzminister grundsätzlich damit einverstanden, daß auch für Schülerinnen von Anstalten, denen die Berechtigungen der dreijährigen Frauenschulen nach meinem Runderlaß vom 6. März 1929 — U II 99 1. U III. U IV — (abgedruckt auf Seite 140 des Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen) verliehen worden sind, wie z. B. der Höheren Fachschule für Frauenberufe bei der Städtischen Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Kassel, Erziehungsbeihilfen bewilligt werden.

Für abgelaufene Rechnungsjahre können jedoch mangels verfügbarer Mittel Erziehungsbeihilfen aus Staatsmitteln nicht gezahlt werden.

Im Auftrage:
gez. Dr. Lezius.

An das Landeskirchenamt in Kiel.

Nr. 143. Kirchliche Statistik für 1929.

Kiel, den 26. Oktober 1929.

Den Herren Pröpsten (Landesuperintendent) werden in den nächsten Tagen für jede Kirchengemeinde ihres Bezirks zur Aufstellung der kirchlichen Statistik für 1929 zwei Formulare A zur Weitergabe an die Herren Geistlichen und ferner zwei Stücke der statistischen Sammeltable (Formular B) zugehen.

Hinsichtlich der Ausfüllung der Formulare, bei der mit besonderer Sorgfalt zu verfahren ist, verweisen wir auf unsere Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1928 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1929 Seite 6 ff. — und vom 22. Juli 1929 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. Seite 138 —. Die ausgefüllten Formulare sind von den Herren Geistlichen baldmöglichst, spätestens bis zum 1. Februar 1930 den zuständigen Herren Pröpsten (Landesuperintendent) einzusenden. Letztere wollen die statistische Sammeltable (Formular B) zusammenstellen und ein Stück, in welchem das Ergebnis durch sorgfältiges Aufrechnen sämtlicher Spalten festgestellt ist, bis zum 1. März 1930 mit den Unterlagen der Kirchengemeinden an Herrn Pastor Brederek in Wentendorf (Holstein) einsenden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6320 (IX).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 144. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unfittlichkeit.

Kiel, den 29. Oktober 1929.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges.= u. B.=Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen in Erinnerung, daß am Bußtag — in diesem Jahre am 20. November — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Bekämpfung der öffentlichen Unfittlichkeit in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Die Erträge sind durch die Herren Pröpste (Landesuperintendent) innerhalb der mit unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges.= u. B.=Bl. S. 106 — angeordneten vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse in Kiel bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel an uns als Empfangsstelle abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Carstensen.

Nr. C. 6363 (II).

Nr. 145. Kirchenkollekte zum Zwecke der christlichen Liebestätigkeit.

Kiel, den 29. Oktober 1929.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges.= u. B.=Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. Advent — in diesem Jahre also am 1. Dezember — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für die Zwecke der christlichen Liebestätigkeit in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Carstensen.

Nr. C. 6367 (II).

Nr. 146. Nachschulungslehrgang für Wohlfahrtspfleger.

Kiel, den 31. Oktober 1929.

Die Wohlfahrtsschule unseres Landesvereins für Innere Mission veranstaltet in der Zeit von Anfang Januar bis Ende März 1930 einen Nachschulungslehrgang für männliche Wohlfahrtspfleger. Die staatliche Anerkennung, die durch Teilnahme an diesem Nachschulungslehrgang und

Bestehen der Abschlußprüfung erworben wird, ist auch für den Dienst in den Kirchengemeinden mit ihren mannigfachen Öffentlichkeitsaufgaben von Bedeutung. Wir stellen es deshalb in das pflichtmäßige Ermessen der Kirchenvorstände, wieweit die Entsendung von Gemeindehelfern und Kirchenbeamten zu diesem Kursus durch Beurlaubung und anderweitige Hilfe gefördert werden kann.

Diesem Stück des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes liegt ein Kursusplan bei, der auch über die näheren Einzelheiten, insbesondere über die Anmeldungen, deren Termin bis zum 2. Dezember läuft, unterrichtet.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3352.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Ernannt: Am 9. Oktober 1929 Pastor Paulsen, bisher in Neufkirchen bei Malente, zum Pastor in Leezen.

Bestätigt: Am 22. Oktober 1929 Pastor Dr. Klappstein, bisher in Ütersen, zum Pastor in Kiel, Jakobi-Ost.

Ordiniert und eingeführt: Am 6. Oktober 1929 Pfarramtskandidat Bollstedt-Kiel als Pastor in Windbergen.

Eingeführt: Am 6. Oktober 1929 Pastor Böttger, bisher auf Helgoland, als Pastor in Plön-Altstadt II und Plön-Neustadt;

am 6. Oktober 1929 Pastor Adamsen, bisher in Plön-Neustadt und -Altstadt II, als Pastor in Plön-Altstadt I;

am 6. Oktober 1929 Pastor Bronnmann, bisher in TeKlingstedt, als Pastor in Henstedt;

am 13. Oktober 1929 Pastor Lange, bisher in Wallsbüll, als Pastor an den Provinzialheilanstalten und als Klosterprediger am St. Johanniskloster in Schleswig;

am 13. Oktober 1929 Hilfsgeistlicher Pastor Ketelsen als Pastor in Dagebüll;

„ 13. Oktober 1929 Provinzialvikar Pastor Hoffmann als Pastor in Groß- und Klein-Solt;

am 9. Oktober 1929 Pastor Schetelig, bisher in Niendorf bei Hamburg, als Pastor in Blankenese I und als Propst der Propstei Pinneberg mit dem Amtsitz in Altona-Blankenese;

am 20. Oktober 1929 Pastor Heß, bisher in Bovenau, als Pastor in Friedrichstadt.

Ausgeschieden: Am 4. Oktober 1929 aus dem Dienst der Landeskirche durch Niederlegung seines Amtes unter Verzicht auf die geistlichen Standesrechte, der frühere Pastor Tormählen in Altona.

In den Ruhestand versetzt: Zum 1. Februar 1930 auf seinen Antrag Pastor Gloeckner auf Hallig Hooge.

Gestorben: Am 20. September 1929 Pastor Petersen in Plön-Altfeld;
 „ 2. Oktober 1929 Propst i. R. Thomsen (Stormarn) in Timmendorfer Strand.

Die erste theologische Prüfung Michaelis 1929 haben bestanden die Kandidaten der Theologie:

1. Heinz Berner-Altona, 2. Hans Raun-Hadersleben, 3. Dr. Jens Nissen-Bredstedt, 4. Heinrich Krohn-Wedel (Holstein), 5. Walter Schroedter-Hamburg, 6. Herbert Maether-Kiel-Gaarden, 7. Max Ehmsen-Kiel.

Die zweite theologische Prüfung Michaelis 1929 haben bestanden:

1. Lic. Heinrich Meyer-Kiel, 2. Rudolf Schlepper-Demgo (Lippe), 3. Willy Grichsen-Hohelust b. Schleswig, 4. Friedrich Martensen-Hattstedt, 5. Johannes Jöns-Lübeck, 6. Lic. Horst Scheunemann-Kiel, 7. Johannes Ohl-Kiel.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle in Brügge (Kreis Bordesholm) wird voraussichtlich demnächst frei. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen der Übergangsvorsorge. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Ortsklasse C. Gute Verbindung für den Besuch der Schulen in Kiel. An das Landeskirchenamt zu richtende Gesuche mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 30. November 1929 an den Synodalausschuß in Neumünster einzureichen.

Die Pfarrstelle in Neuenkirchen (Norderdithmarschen) ist wegen Versetzung des bisherigen Inhabers neu zu besetzen und wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben.

Befoldung nach den Bestimmungen der Übergangsvorsorge für die Geistlichen. Ortsklasse D. Geräumige Dienstwohnung mit großem Garten vorhanden.

Der Kirchenvorstand präsentiert, die Gemeinde wählt. Bewerbungsgesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 18. November d. Js. an den Kirchenvorstand in Neuenkirchen z. Hd. des Herrn Pastors Postel in Hemme (Holstein) einzureichen.

Die 4. Pfarrstelle der St. Johannesgemeinde (Ostbezirk) Altona ist sofort zu besetzen. Das Landeskirchenamt ernannt. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsvorsorge. Sonderklasse mit Dienstaufwandsentschädigung. Pastorat vorhanden. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. November d. Js. an den Synodalausschuß in Altona, Bei der Johanneskirche 10.

Die Pfarrstelle zu Sterup wird erneut ausgeschrieben. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt.

Die Befoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsvorsorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Neues Pastorat mit Garten vorhanden. Kraftpostverbindung mit Sörup im Anschluß an Schülerzüge nach und von Flensburg.

An das Landeskirchenamt gerichtete Bewerbungen sind mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum 20. November an den Synodalausschuß in Sörup einzureichen.

Die Pfarrstelle in Krusendorf wird zum 1. November frei und soll durch Präsentation des Patronats und Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Die Befoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsvorsorgung für die Geistlichen. Geräumige Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden. Ortsklasse D.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf an Güterdirektor Bett, Kiel, Philosophengang 10, bis zum 28. November einreichen.

Die Pfarrstelle des Südbezirks der Kirchengemeinde Ütersen wird voraussichtlich im November vakant. Das Patronat präsentiert, die Kirchengemeinde wählt. Die Befoldung erfolgt nach den jeweiligen Bestimmungen für die Befoldung der Geistlichen. Schönes Pastorat mit Garten ist vorhanden. Ütersen hat staatliche Aufbauschule und liegt im Vorortverkehr Hamburg-Altona.

Bewerbungen sind bis zum 15. November 1929 an das Patronat der Kirche, Adeliges Kloster Ütersen, zu Händen des Herrn Klosterpropsten von Buchwaldt einzureichen.

Die Pfarrstelle in Helgoland ist vakant und soll durch Präsentation des Landeskirchenamts und Wahl der Gemeinde neu besetzt werden. Die Befoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsvorsorgung für die Geistlichen einschließlich einer ruhegehaltsfähigen Zulage von jährlich 600 R.M. Ortsklasse A. Wohnung mit Garten vorhanden. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 30. November d. Js. an den Synodalausschuß in Meldorf einzureichen.

Die Pfarrstelle Hohenfelde bei Dauenhof wird hiermit nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen der Übergangsvorsorgung. Ortsklasse D. Dienstwohnung und Garten vorhanden.

Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind an das Landeskirchenamt zu richten und bis zum 10. Dezember d. Js. an den Synodalausschuß der Propstei Ranzau in Glückstadt einzureichen.

Seite 176
(Leerseite)